Basel, 25. Oktober 1919. № 43 XIX. JAHRGANG

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

REDAKTION UND ADMINISTRATION: BASEL, THIERSTEINERALLEE 14
DRUCK UND VERLAG: VERBAND SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

Nachfrage.

Gesucht: Bäckerlehrling in grössere Konsumgenossenschaft in der Nähe von Zürich. Eintritt baldmöglichst. Offerten unter Chiffre K. O. 271 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Gesucht zu baldigem Eintritt in grösseren Konsumverein in der Nähe Zürichs **Bureaulehrling** mit guter Schulbildung. Selbstgeschriebene Offerten unter Chiffre J. F. 272 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Bäckermeisterstelle. Grösserer Konsumverein wünscht einen in jeder Hinsicht gut ausgewiesenen Bäckermeister zu engagieren. Derselbe muss absolut zuverlässig sein. Mit ganzer Kraft und vollem Interesse müsste sich derselbe dem Unternehmen widmen. Offerten unter Chiffre K. O. 196 an den Verband schweiz, Konsumvereine in Basel einsenden.

Gesucht vom **Konsumverein Schwanden** (Glarus) auf Anfang Januar 1920 für die Filiale im Grund mit einem voraussichtlichen Umsatz von 100,000—200,000 Franken eine tüchtige **Verkäuferin,** bewandert in der Lebensmittel- und Haushaltungsartikelbranche. Offerten mit Gehaltsansprüchen bis 15. November a. c. an den Konsumverein Schwanden.

Angebot.

Stellengesuch. Junger Mann, kautionsfähig (Absolvent eines Verwalterkurses beim V. S. K. in Basel) sucht Stelle als **Verwalter** in einem Konsumverein. Bevorzugt würde Ostschweiz oder Kanton Bern. Offerten sind zu richten unter Chiffre A. W. 279 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Für Konsumbäckereien.

Wegen Nichtgebrauch hätten wir per sofort zu vorteilhaften Preisen abzugeben:

5 fahrbare 3-rädrige Brotständer

Länge 200 cm. Höhe 140 cm. Breite 75 cm.

Ferner wegen Einführung des Autobetriebes:

3 Brotwagen (Einspänner)

mit Patentachsen und festem Verdeck. Einer mit Rolladen, zwei mit Segeltuchvorhang, sehr gut erhalten.

Offerten an die **Verwaltung des Allgemeinen Konsumvereins Luzern.**

---

2 komplette Stalleinrichtungen
15 Pferdestände und 1 Box (Laufstand)

wegen Nichtgebrauch sofort zu verkaufen.

Betreff Besichtigung wende man sich an den

Allgem. Konsumverein Luzern.

Inserate für den Stellenanzeiger müssen jeweilen spätestens bis Mittwoch mittags 12 Uhr im Besitze der Redaktion sein.

Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)

Kreis V

(Aargau)

Einladung zur Herbstkonferenz

Samstag, den 8. November 1919, vorm. 9½ Uhr, im Gasthaus zum Bären in Suhr.

Traktanden:

1. Appell.
2. Protokoll der Frühjahrskonferenz 1919.
3. Mitteilungen des Kreisvorstandes.
4. Ausgestaltung der Kreisverbände zu Warenverteilungsstellen. (Referent: Herr B. Jæggi, Präsident der Verwaltungskommission des V. S. K.).
5. Stellungnahme des V. S. K. zur bevorstehenden Revision des Zolltarifes. (Referent: Herr B. Jæggi, Präsident der Verwaltungskommission des V. S. K.).
6. Gestaltung der Schuhpreise. (Referent: Herr Kramer, Vorsteher der Abteilung Schuhwaren).
7. Bestimmung des nächsten Konferenzortes.
8. Allgemeine Umfrage.

Gemeinsames Mittagessen im Gasthaus zum Bären. Die Vereine sind ersucht, die Teilnehmerzahl bis spätestens Mittwoch, den 5. November dem Konsumverein **Suhr** bekanntzugeben.

In Anbetracht der Wichtigkeit der zu behandelnden Geschäfte ist die Anwesenheit sämtlicher aarg. Verbandsvereine dringend wünschenswert.

Rheinfelden und **Baden,** den 17. Oktober 1919.

Für den Kreisvorstand V:

Der Präsident: **H. Hunziker.** Der Aktuar: **E. Berger.**

Genossenschafter

sorgt für die Zukunft Eurer Angehörigen und für Euer eigenes Alter durch Abschluss einer Lebensversicherung bei der

Schweizerischen Volksfürsorge

Volksversicherung auf Gegenseitigkeit

Billige Prämien. Ausserordentlich günstige Bedingungen. Prospekte etc. sind bei den Konsumvereinen und bei der Zentralverwaltung, Tellstrasse 58, Basel, erhältlich.

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

XIX. Jahrgang | Basel, den 25. Oktober 1919 | No. 43

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text.

Abonnementspreis: Fr. 4.40 per Jahr, Fr. 3.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 7.— per Jahr.

Redaktion: Dr. Henry Faucherre.

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär.

Inhalts-Verzeichnis:

Die Genossenschaftskonferenz der interalliierten und neutralen Länder in Paris. — Zu den Nationalratswahlen. — Der Stand der Lebenskosten in den Schweizerstädten am 1. Oktober 1919. — Herrlich! Etwas dunkel zwar — aber 's klingt recht wunderbar. — Konsumvereinsbesteuerung in den Kantonen Schaffhausen und Appenzell I./Rh. — **Volkswirtschaft:** Zur Käseversorgung. — **Aus der Praxis:** Schlechtes Mehl oder schlechter Bäcker? — **Kreiskonferenzen:** Herbstkonferenz des Kreises VI. — **Steuerwesen:** St. gallische Steuerfragen. — **Verein schweiz. Konsumverwalter:** Thesen betreffend die Ausgestaltung der Kreisverbände. — **Aus unserer Bewegung:** Kölliken, Beinwil a. S., Dürrenast, Reinach (Aarg.), Oberegg. — **Mühlengenossenschaft schweiz. Konsumvereine (M. S. K.) Zürich.** — **Bibliographie.** — **Verbandsnachrichten.**

Die Genossenschaftskonferenz der interalliierten und neutralen Länder in Paris.

(Schluss.)

Die internationale Genossenschaftspolitik.

Die Konsumvereine der interalliierten und neutralen Länder bekennen sich aufs neue zu den von der Februar-Konferenz formulierten Grundsätzen internationaler Wirtschaftspolitik. Sie heben hervor, dass die Handelspolitik bis zum heutigen Tage eine Kriegspolitik war. Diese Kriegspolitik offenbarte sich in der Form von Defensivkriegen, wenn es sich für gewisse, dem protektionistischen System huldigende Nationen darum handelte, sich gegen die von ihnen so genannte feindliche Invasion, d. h. gegen den Import zu verteidigen, was sie durch Aufrichtung von Zollschranken zu erreichen suchten. Sie führte dagegen zu Offensivkriegen, wie sie der Freihandel bisweilen hervorgerufen hat, wenn Nationen, die stark genug waren, um nicht den Warenimport fürchten zu müssen, andere Länder mit Produkten, deren Preis jede Konkurrenz aus dem Felde schlug, zu überschwemmen suchten. Sie konstatieren endlich, dass jene Kriegspolitik sich im agressiven und gelehrten Imperialismus jener Elemente manifestiert, welche durch das Mittel des Dumping-Systems oder der Trusts zugleich dahintrachten, die Fremden vom einheimischen Markt fernzuhalten und die fremden Märkte zu erobern.

Das Genossenschaftswesen verpönt das Konkurrenzprinzip und den Krieg in allen ihren Formen. Die Genossenschafter anerkennen, dass das System des freien Austausches durch die ihm innewohnende Tendenz der Preisverbilligung das Konsumenteninteresse in mancherlei Verhältnissen gefördert hat, aber sie können in politischer Hinsicht weder dem nationalen Protektionismus noch der internationalen freien Konkurrenz zustimmen. Die Genossenschaftsbewegung proklamiert als ihr Ziel die Association zwischen allen Völkern, wie man diese auf politischem Gebiet durch die Bildung einer Gesellschaft der Nationen verwirklichen möchte.

Sie verlangt weder die Beseitigung der Zölle noch die Abschaffung der Handelsverträge. Sie weiss, dass die Realisierung gleicher Forderungen sich in der Praxis ganz verschieden gestaltet, je nach dem Geist, mit welchem an die Lösung der betreffenden Fragen herangetreten wird. Sie verlangt, dass die Zölle, sofern sie fortbestehen, ohne Differenzierung nach Nationalitäten und nicht auf Grund eines Stufenschemas, das die übrigen Völker in Familienmitglieder, Freunde, Neutrale oder Feinde klassifizieren würde, erhoben werden. Sie betrachtet das als notwendige Konsequenz der Gründung einer Gesellschaft der Nationen. Das Charakteristikum einer jeden Vereinigung besteht in der Gleichheit der Rechte aller Mitglieder.

Die Genossenschafter verlangen, dass die Handelsverträge vervielfältigt werden. Gleichzeitig fordern sie aber, dass der Schachergeist, der stets in diesen Verträgen dominierte, aus ihnen verbannt werde; und sie wünschen, dass die Verträge, um der Industrie die nötige Sicherheit und die Möglichkeit gedeihlicher Entwicklung zu geben, für eine möglichst lange Dauer abgeschlossen werden.

In diesem Sinn und Geist formulieren die Genossenschafter ihre in nachfolgendem Programm niedergelegten Forderungen.

A. Allgemeine Programmbestimmungen.

1. Wiederherstellung und Ausbau der interalliierten Komitees zu internationalen Versorgungskomitees, denen die Aufgabe überbunden wird, die auf Grund der vorhandenen Weltressourcen verfügbaren Lebensmittel zwischen den Nationen und nach

den Bedürfnissen jeder einzelnen derselben zu verteilen.

2. Zusammenwirken der öffentlichen Gewalten mit den Genossenschaftsorganisationen jeden Landes, um eine gerechte und preisentsprechende Verteilung der gemeinsam importierten wie auch aller übrigen Waren durchzuführen.

3. Schaffung eines internationalen statistischen Wirtschaftsamtes auf dem Gebiet der Lebensmittelverteilung, das als Bindeglied zwischen den interalliierten Versorgungskomitees zu dienen und ihnen die nötigen Direktiven zu geben hätte. Dieses Amt würde durch seine Kenntnis der Bedürfnisse, Hilfsquellen, Produktions- und Konsumverhältnisse jedes Landes die wirtschaftliche Kooperation und die Teilung der Arbeit zwischen den Völkern vorzubereiten haben.

B. Uebergangsmassnahmen.

4. Reduktion der Zollabgaben, namentlich soweit es sich um wichtige Lebensmittel und um Produkte handelt, welche das Wiederaufleben der Industrie begünstigen können.

Im Fall, dass eine solche Herabsetzung nicht stattfindet, Festhalten an den gegenwärtigen Zollansätzen für die Dauer von zwei Jahren. Abweisung jeder Politik, die auf eine Begünstigung des Protektionismus hinauslaufen würde.

Die Zollgebühren dürfen, solange sie bestehen bleiben, nur zu fiskalischen Zwecken erhoben werden und sollen keinen Prohibitivcharakter tragen; Exportprämien dürfen nur ausnahmsweise und provisorisch eingeführt werden.

Abschluss eines vollständigen Handelsvertrages (oder von Handelskonventionen, die ein allgemeines System darstellen) zwischen allen Staaten (Mutterländern oder Kolonien), die in die Gesellschaft der Nationen eintreten werden. Dieser Vertrag soll allen Kontrahenten gleiche Rechte zusichern.

5. Vervielfältigung der Austauschverbindungen: Austausch von Produkten, Kapitalien und Personen. Erleichterung der Korrespondenz, des Reiseverkehrs und des Aufenthalts in den verschiedenen Ländern.

6. Wiederherstellung und Entwicklung aller Transportmittel zu Wasser und zu Lande; Schaffung einer internationalen Organisation, um die Verteilung dieser Transportmittel überall da, wo sich ihr Mangel fühlbar macht und wo die von Hungersnot oder ausserordentlicher Teuerung bedrohten Völker einer Hilfe bedürfen, gerecht durchzuführen. Umgestaltung des Transportwesens im Interesse der Kollektivität.

7. Anbahnung engerer Beziehungen zwischen den landwirtschaftlichen Produzenten und den organisierten Konsumenten durch gegenseitiges Zusammenwirken ihrer Verbände. Förderung der Lebensmittelproduktion durch ein derartiges Handinhandgehen.

8. Adoptierung eines internationalen Finanzsystems behufs Liquidierung der Kriegsschulden, um die übermässige Papiergeldzirkulation einzudämmen, den gegenseitigen Tauschverkehr zu erleichtern und auf diese Weise unmotivierte Preissteigerungen zu verhindern.

9. Vereinheitlichung des Mass- und Münzwesens. Vereinheitlichung der sozialen Gesetzgebung. Vereinheitlichung der internationalen Konventionen auf dem Gebiet des Post- und Eisenbahnwesens etc.

10. Gemeinsames Studium grosser wirtschaftlicher Projekte durch die Nationen für die Entwicklung der Zivilisation (Tunnel unter dem Aermelkanal, unter der Gibraltarenge etc.) und zur Förderung der sozialen Hygiene durch eine Kontrolle des Handels mit gesundheitsschädlichen Produkten. Die Verwirklichung dieser Pläne hätte ausserhalb privater, gewinnsuchender Vereinigungen und unter Mitwirkung und Kontrolle der Vertreter der organisierten Konsumentenschaft zu geschehen.

Die Vertreter der nationalen Genossenschaftsorganisationen sehen in diesen internationalen Massnahmen die notwendige ökonomische Konsequenz der Errichtung einer Gesellschaft von Nationen. Jene Massnahmen schliessen aber keineswegs Vorkehrungen wirtschaftlicher Natur gegen solche Staaten aus, die der Gesellschaft der Nationen nicht beitreten oder deren Gesetze übertreten würden. Vorbedingung zu ihrer Verwirklichung ist die Wiederherstellung der durch den Krieg verwüsteten Landesgegenden und die Entschädigung der Kriegsopfer.

Die Vertreter der interalliierten Genossenschaftsorganisationen vergessen nicht, dass die Ursachen der Kriege niemals bloss wirtschaftlicher Natur waren. Der internationale Privathandel hat der Welt niemals den Frieden gebracht. Er hat im Gegenteil tausend Konflikte erzeugt, weil er eine Form des Kampfes darstellt: des Kampfes für den Gewinn. Dagegen war und ist das Genossenschaftswesen ein Mittel, die endgültige Organisation des Friedens zu stützen, einmal durch das Zusammenwirken der vereinigten Konsumenten und anderseits durch die wirtschaftliche Kooperation der Völker.

Organisierung des Austauschverkehrs zwischen den genossenschaftlichen Grosseinkaufszentralen.

Erste Resolution.

Die am 26., 27. und 28. Juni in Paris tagende Genossenschaftskonferenz der interalliierten und neutralen Länder bekräftigt in bezug auf die Frage der Austauschbeziehungen zwischen Grosseinkaufszentralen die Notwendigkeit, sobald wie möglich den internationalen genossenschaftlichen Warenaustausch zu organisieren, wobei als nächster Zweck die Schaffung einer internationalen Grosseinkaufsstelle ins Auge zu fassen ist.

Sie erinnert daran, dass eine in diesem Sinne abgefasste Resolution auf dem internationalen Genossenschaftskongress von Cremona im Jahre 1907 votiert wurde und dass die Kongresse von Hamburg (1910) und Glasgow (1913) diesen Beschluss ratifizierten. Sie halten es für überflüssig, darauf hinzuweisen, dass die Ereignisse dieser letzten Jahre mehr als jemals die gebieterische Notwendigkeit dargetan haben, jene Austauschbeziehungen als sicheres Mittel gegen den wucherischen Aufkauf und die anarchische kapitalistische Produktion zur Tat werden zu lassen.

Behufs Erreichung dieses Zweckes spricht sich die Konferenz für die Bildung einer Kommission aus, die aus je einem Delegierten einer jeden der Internationalen Genossenschaftsallianz angehörenden Grosseinkaufsgenossenschaft sowie den Delegierten solcher Zentralen zu bestehen hätte, die sich zum Beitritt in den Bund verpflichten.

Das Exekutivkomitee der Internationalen Genossenschaftsallianz wird beauftragt, die zur Behandlung dieser Frage bezeichneten Delegierten der Grosseinkaufsgenossenschaften für den 20. August d. J. nach London einzuberufen.

Für die erste Sitzung dieser Kommission wird das Exekutivkomitee des internationalen Genossenschaftsbundes alle Grosseinkaufsgenossenschaften einladen, ohne vorläufig ihren Beitritt zu verlangen.

Zweite Resolution.

Die Konferenz, vor die Frage gestellt, wie den Genossenschaften in den vom Krieg verheerten Ländern aufzuhelfen und die Lebensmittelversorgung der neu gebildeten Staaten durchzuführen sei, erachtet es für angezeigt, eine spezielle Kommission zu ernennen, welche die Aufgabe hätte, sich über die Bedürfnisse der in Frage kommenden Nationen zu informieren und sie unter Anlehnung an die bestehenden Grosseinkaufsgenossenschaften durch Warensendungen, Eröffnung von Krediten etc. zu befriedigen.

Diese Kommission wird aus je einem Delegierten der internationalen Genossenschaftsverbände und je einem Vertreter der einzelnen Grosseinkaufsgenossenschaften bestehen. Die internationale Genossenschaftsallianz wird beauftragt, die Kommission auf den 20. August nächsthin einzuberufen. Es wird der Kommission empfohlen, ihre Sitzungen soweit wie möglich gleichzeitig und am gleichen Ort mit den Sitzungen der Grosseinkaufsgenossenschaften stattfinden zu lassen.

Die Bedingungen, unter welchen die internationalen Beziehungen wieder aufzunehmen sind.

1. Die Konferenz ersucht den Ausschuss der Allianz, für den 19. August eine Zusammenkunft am Sitz der Allianz zu veranstalten, an welcher die Frage eines baldigen Zusammentritts des Zentralkomitees zu erörtern, sowie den Versammlungsort, das Datum und die Tagesordnung dieser Versammlung festzusetzen wären. Die Mitglieder des Zentralkomitees würden speziell zur genannten Tagung eingeladen werden, an welcher teilzunehmen ihnen die Statuten der Allianz und die Beschlüsse des Zentralkomitees in Glasgow das Recht geben.

2. Die Konferenz äussert den Wunsch, dass die Versammlung des Zentralkomitees gegen Ende des Jahres womöglich in Genf und mit folgender Tagesordnung stattfinden möge:

1. Neukonstituierung der Internationalen Genossenschaftsallianz.
2. Einberufung des nächsten internationalen Kongresses.
3. Behandlung der von der interalliierten und neutralen Genossenschaftskonferenz gefassten Beschlüsse.

Vertretung der neu gebildeten Nationen in der internationalen Genossenschaftsallianz.

Die Zentralverbände der neu gebildeten Staaten werden eingeladen, sobald wie möglich ihre Beitrittserklärungen an die Allianz zu richten und den statutarischen Bestimmungen der letztern nachzukommen.

Die Konferenz ersucht, dass der Ausschuss in seiner Sitzung vom 19. August folgendes beschliessen möge: Die Zentralorganisationen der neu gebildeten Staaten, welche ihren Beitritt zum Bunde vollzogen haben und ihren entsprechenden finanziellen Verpflichtungen nachgekommen sind, werden eingeladen, sich mit beratender Stimme an der nächsten Sitzung des Zentralkomitees vertreten zu lassen.

Die Konferenz erinnert daran, dass auf Grund der Statuten und der konstant geübten Praxis der Allianz entsprechend, die Organisationen das Recht haben, ein Mitglied des Zentralkomitees, welches während seiner Amtsperiode aufgehört haben würde, an der genossenschaftlichen Tätigkeit der eigenen Organisation teilzunehmen, zu ersetzen.

Zu den Nationalratswahlen.

Unter den gegen 600 Kandidaten, die für die ersten Proporzwahlen in den Nationalrat aufgestellt wurden, finden sich in verschiedenen Kantonen erfreulicherweise auch eine ganze Anzahl von Männern, die aktiv in der Konsumgenossenschaftsbewegung tätig sind oder waren oder wenigstens als Freunde unserer Bewegung bekannt sind und zwar auf Listen verschiedener Parteien.

Es sind uns Zuschriften zugekommen, in denen die Leser unserer genossenschaftlichen Presse auf die oben erwähnten Kandidaten aufmerksam gemacht und zur speziellen Unterstützung gerade dieser Kandidaten aufgefordert werden sollen.

Wir können uns nicht entschliessen, diese speziellen Empfehlungen in unserer Presse zum Abdruck zu bringen, weil man sonst unserer Bewegung ein Abweichen von der statutarisch vorgeschriebenen parteipolitischen Neutralität zum Vorwurf machen könnte. Es ist eben nicht zu vergessen, dass diese Kandidaten nicht von der politisch neutralen Konsumgenossenschaftsbewegung, sondern von ihren politischen Parteien aufgestellt wurden. Darum könnte eine Parteinahme für solche Kandidaten eher als eine Unterstützung spezieller politischer Parteien missdeutet werden. Diejenigen Leser unserer Presse, die bei ihrer Stimmabgabe nicht ausschliesslich von politischen Gesichtspunkten auszugehen wünschen, sondern ihre Stimme mit Vorliebe denjenigen unter den Kandidaten zuwenden wollen, die ihnen als Freunde der Konsumgenossenschaftsbewegung bekannt sind, werden dies auch ohne besondere Aufforderung durch unsere Presse für einzelne Kandidaten zu tun wissen; dem aufmerksamen Leser unserer Pressorgane werden diese Namen auch ohne speziellen Hinweis bekannt sein.

Diese, unseren Statuten entsprechende Handlungsweise ist im übrigen noch ausdrücklich durch die Stellungnahme der Interlakener Delegiertenversammlung zu dieser Frage gedeckt worden. Sch.

Der Stand der Lebenskosten in den Schweizerstädten am 1. Oktober 1919.

(Mitteilung des wirtschaftsstatistischen Bureaus des V. S. K.)

An der Oktobererhebung beteiligten sich, wie an allen bisherigen Städtepreiserhebungen, sämtliche 21 Vereine, die für diese Erhebung überhaupt in Betracht kommen. Diese 21 Vereine lieferten im ganzen 876 Preisberichte, d. h. 9 Preisberichte mehr als am 1. September dieses Jahres. Auf einen Verein entfallen demnach 42 Preisberichte gegenüber einem Durchschnitt von 41 Preisberichten bei der letzten Erhebung und einer höchsten Möglichkeit von 48. Die Gesamtzahl der Mitglieder, die diesen Vereinen angehörten, beläuft sich auf 184,150 oder 59,8 % (3/5) der 307,930 von der vierteljährlichen Erhebung der Preisberichte bei sämtlichen Verbandsvereinen pro 1. September erfassten Mitglieder.

Auf Grund unserer Berechnungen ergaben sich für den 1. Oktober und vergleichsweise für die früheren Stichtage folgende Mittelpreise:

Artikel	Preislage am 1. Juli 1919	1. August 1919	1. Sept. 1919	1. Okt. 1919	Preisveränderung Juli—Okt. (1. Juli 1919 = 100 %)
Butter, am Stock	813	814	835	857	
Butter, Tafel			849	862	
Käse, fett, Emmenthaler	416	421	459	470	112.98
Milch, Liter	35	35	37	38	108.57
Kokosnussfett, billigste Qualität	618	606	504	500	80.91
Schweinefett, amerik.	640	611	561	558	87.19
Schweinefett, einheim.	686	691	743	742	108.16
Ersatzfett (Speisefett, Kochfett)	623	610	565	557	89.41
Olivenöl, vièrge extra	629	611	550	543	86.33
Ersatzöl (Arachid-, Cottonöl etc.)	564	505	450	440	78.01
Brot, halbweiss [Vollbrot]	73	72	72	72	98.63
Mehl, Vollmehl	84	85	85	85	101.19
Griess (Bundesgriess)	103	103	102	108	104.85
Maisgriess, z. Kochzw.	95	80	80	80	84.21
Gerste, Roll	127	120	121	121	95.28
Haferflocken [offen]	141	140	140	139	98.58
Hafergrütze	141	140	140	140	99.29
Teigwaren (ordinär)	141	143	140	140	99.29
Bohnen	288	279	277	271	94.10
Erbsen, gelbe	273	272	278	247	90.48
Linsen	226	141	243	242	107.08
Reis, (Bundesreis)	105	104	104	104	99.05
Kalbfleisch	686	684	735	713	103.94
Rindfleisch	582	587	533	465	79.90
Schaffleisch	739	713	658	594	80.38
Schweinefleisch	779	751	769	781	100.26
Eier, per Stück	44	40	46	47	106 82
Kartoffeln, im detail	21	37	27	24	114.29
Kartoffeln, mi-gros [sackweise]	15	35	26	22	146.67
Honig, einheimischer	642	642	680	682	106.23
Würfelzucker	148	147	146	146	98.65
Griesszucker	140	139	139	139	99.29
Kristallzucker	133	130	130	130	97.74
Schokolade, Ménage	460	468	449	435	94.57
Schokolade, Milch	727	731	710	700	96.29
Sauerkraut	28	30	44	32	114.29
Zwetschgen, gedörrte	386	400	417	419	108.55
Essig [Wein]	99	99	88	99	100.00
Wein, gew. Rotwein	145	144	137	139	95.86
Tee, Schwarztee	1273	1,193	1,152	1168	91.75
Zichorien, kurante Qual.	381	332	310	306	80.31
Kakao-Union	581	576	566	562	96.73
Kaffee, Santos, grün, mittl. Qualität	369	389	376	390	105.69
Anthrazit, belgisch, q.	1948	1,977	2,099	1854	95.17
Briketts, rheinisch, q.	1480	1,401	1,432	1391	93.99
Brennsprit, 92°, Liter	279	277	278	278	99.64
Petroleum, ordinär	71	67	61	60	84.51
Seifen, Ia. Kern, weiss	402	406	415	431	107.21

Gegenüber dem 1. September sind 13 Artikel im Preise gestiegen, 24 zurückgegangen und 11 sich gleich geblieben. Eine Erhöhung haben vor allem erfahren Milch und Milcherzeugnisse, sowie Eier; eine Abnahme dagegen Speisefette, Hülsenfrüchte, Fleisch, Kartoffeln und verschiedene Bedarfsartikel, währenddem die Preislage bei Zerealien und Zucker ungefähr dieselbe geblieben ist. Gegenüber dem 1. Juli verzeichnen eine Zunahme des Preises 16 Artikel, eine Abnahme **29** Artikel und ein Artikel (Essig) hat den gleichen Preisstand. Die Erhöhung schwankt zwischen 0,26 (Schweinefleisch) und 46,67 % (Kartoffeln mi-gros), der Rückgang zwischen 0,36 (Brennsprit) und 21,99 % (Ersatzöle). Die einzelnen Gruppen zeigen in der Preisbewegung weniger Gleichmässigkeit als es vom 1. September auf den 1. Oktober der Fall ist, ein Ausdruck des Hin- und Herschwankens der Preisbildung in der Zeit vom 1. Juli bis zum 1. September.

Soweit es die absoluten Preise anbetrifft, überwiegt der Preisrückgang die Preissteigerung. Es frägt sich nun, ob die Artikel, die im Preise zurückgegangen sind, diejenigen, die eine weitere Erhöhung erfahren haben, auch an Bedeutung für den Haushalt überwiegen. Darüber gibt uns die Indexziffer, die nicht nur den Preis, sondern auch die Verbrauchsmenge berücksichtigt, Aufschluss. Auf Grund der Verbrauchsmengen der in unseren Berechnungen verwendeten Haushaltungsbudgets von 785 Familien ergab sich pro 1. September eine Indexziffer von Fr. 2550.08, d. h. etwa gerade so viel mehr gegenüber dem 1. August (Fr. 2546.46) als der 1. August gegenüber dem 1. Juli (Fr. 2542.86). Währenddem somit bis zum 1. September die Indexziffer ständig eine, allerdings nur schwache Zunahme erfuhr, ging sie am 1. Oktober auf **Fr. 2496.07** zurück, nahm also um Fr. 54.01 (2,1 %) ab. Dabei ist zu berücksichtigen, dass jeweilen der örtliche Beitrag an die Verbilligung der Milch in Abzug gebracht wurde, obgleich seit dem 1. September die Milchverbilligung nicht mehr die allgemeine Form hat, wie vorher, sondern an manchen Orten ziemlich eingeschränkt, so z. B. im Kanton Aargau auf gewisse Einkommen begrenzt worden ist. Wenn nicht schon vom 1. Juni auf den 1. Juli ein, in der Städtepreisbewegung nicht ausgewiesener, aber durch die vierteljährliche Erhebung zur Darstellung gebrachter Preisrückgang eingetreten wäre, so könnte man den Preisrückgang vom 1. September auf den 1. Oktober also nicht allzu hoch einschätzen.

Wie erklärt sich nun der Rückgang des Preisindexes, d. h. welche Preisrückgänge haben namentlich zu dieser kleinen Entlastung des Haushaltungsbudgets geführt? Darüber gibt uns die folgende Zerlegung der Indexziffer nach den einzelnen Warengruppen, aus der sie sich zusammensetzt, Aufschluss:

	Indexziffern pro 1. Juli	1. August	1. Sept.	1. Okt.
Milch und Milcherzeugnisse	564.54	565.31	595.93	611.29
Speisefette	145.13	141.61	134.37	133.13
Zerealien	460.36	453.79	452.83	453.56
Hülsenfrüchte	35.81	33.56	35.70	34.42
Fleisch	605.91	602.85	573.99	529.35
Eier	176.—	160.—	184.—	188.—
Kartoffeln	52.50	92.50	67.50	60.—
Süsstoffe	106.44	105.76	106.42	106.46
Versch. Nahrungsmittel	69.61	71.65	69.—	69.26
Nahrungsmittel zusammen	2216.30	2227.03	2219.74	2185.47
Versch. Bedarfsartikel	326.56	319.43	330.34	310.60
Gesamtsumme	2542.86	2546.46	2550.08	2496.07

Demnach ist es vor allem der Rückgang der Fleischpreise (namentlich des Rindfleisches), der diese Entlastung herbeigeführt hat. Alle anderen Warengruppen weisen entweder nur unbedeutende Rückgänge (Speisefette, Hülsenfrüchte, Kartoffeln und verschiedene Bedarfsartikel) oder gar kleinere oder grössere Zunahmen (Milch und Milcherzeugnisse, Zerealien, Eier, Süsstoffe und verschiedene Nahrungsmittel) auf. Diese Tatsache ist zu beachten, will man sich nicht allzu optimistischen Hoffnungen in bezug auf den Abbau der Preise hingeben.

Wiederum weist die Indexziffer in den Städten verschiedener Grösse Verschiedenheiten auf. Den billigsten Stand der Lebenskosten weisen mit Fr. 2459.29 auch diesmal die mittleren Städte (20,000 bis 49,999 Einwohner) auf. In der Mitte stehen mit Fr. 2497.35 die grösseren Städte (50,000 und mehr

Einwohner) und am teuersten ist das Leben in den kleineren Städten (10,000—19,999 Einwohner), für die sich ein Preisindex von Fr. 2522.69 ergibt. Diese Verschiedenheit ist übrigens nicht auf eine gemeinsame Quelle zurückzuführen. Sie ist vielmehr, wie sich aus der nachfolgenden Zusammenstellung ergibt, das Ergebnis verschiedener Ursachen.

	Indexziffern der Städte mit Einwohnern			
	über 50,000	20,000 bis 49,999	10,000 bis 19,999	Summe
Milch und Milcherzeugnisse	600.78	598.88	643.80	611.29
Speisefette	130.67	133.95	135.51	133.13
Zerealien	457.87	453.82	454.51	453.56
Hülsenfrüchte	35.10	32.60	33.72	34.42
Fleisch	542.50	506.11	495.05	529.35
Eier	188.—	184.—	200.—	188.—
Kartoffeln	62.50	57.50	57.50	60.—
Süsstoffe	107.35	106.86	101.24	106.46
Versch. Nahrungsmittel	68.49	70.09	71.59	69.26
Nahrungsmittel zusammen	2193.26	2143.81	2192.92	2185.47
Versch. Bedarfsartikel	304.09	315.48	329.77	310.60
Gesamtsumme	2497.35	2459.29	2522.69	2496.07

Die mittleren Städte sind im Durchschnitt am billigsten, sie sind es aber nicht für Speisefette, Fleisch, Süsstoffe und verschiedene Nahrungsmittel; die kleineren Städte sind die teuersten, sie sind es aber nicht für Zerealien, Hülsenfrüchte, Fleisch, Kartoffeln und Süsstoffe. Die grösseren Städte stehen in der Mitte; sie sind aber am billigsten in Speisefetten, verschiedenen Nahrungsmitteln und verschiedenen Bedarfsartikeln und am teuersten in Zerealien, Hülsenfrüchten, Fleisch, Kartoffeln und Süsstoffen.

Untersuchen wir zum Schlusse, welche Städte am billigsten, welche am teuersten sind, und welche Rangordnung sich auf Grund der einzelnen Preisindexe ergibt, so erhalten wir folgende Aufstellung:

Fribourg	2321.25
Bern	2378.19
Solothurn	2406.48
Rorschach	2444.89
Schaffhausen	2447.57
Basel	2467.57
Luzern	2468.55
Winterthur	2471.56
Neuchâtel	2476.92
Vevey	2494.81
Montreux	2494.81
Durchschnitt	**2496.07**
Chur	2505.02
St. Gallen	2518.40
Genève	2520.72
La Chaux-de-Fonds	2527.43
Le Locle	2527.43
Zürich	2527.94
Herisau	2557.13
Biel (Bern)	2557.29
Arbon	2559.45
Lugano	2573.89
Bellinzona	2679.93
Lausanne	2702.04

Wenn schon infolge der Verschiedenheit im Inkrafttreten der Preisveränderungen sich von Monat zu Monat in dieser Rangordnung Verschiebungen bemerkbar machen, so lässt sich doch eine gewisse Stetigkeit feststellen, die es ermöglicht, ein ziemlich genaues Bild über den Stand der Lebenskosten in den einzelnen Städten zu gewinnen.

Herrlich! Etwas dunkel zwar — aber 's klingt recht wunderbar

was das «Journal de l'Acheteur» neuerdings unter dem Titel «Copé et la Grève» alles zu enthüllen weiss. Aus guter Quelle nämlich will dieser fidele Redaktor vernommen haben, dass der Konsumverein in Winterthur vor Ausbruch des Novemberstreiks 1918 einige Hundert oder gar Tausende von leeren Säcken gekauft habe, nicht etwa nur der Säcke wegen oder gar um gewisse Waren zu hamstern, sondern man höre und staune, um diese Säcke, angefüllt mit Erde oder Sand, den streikenden Arbeitern zur Verfügung zu stellen, die hinter Barrikaden sich gegen die Polizei und die Armee verteidigen wollten.

Uns fällt bei dieser Gelegenheit ein Wort Goethes ein, das sagt: «Alles Gescheite ist schon gedacht worden; man muss nur versuchen, es noch einmal zu denken.» Das Tragische dabei ist nur, dass unsere Krämerredaktoren selten zu denken vermögen und wenn sie es dennoch versuchen, gewöhnlich etwas furchtbar Dummes dabei herauskommt.

Konsumvereinsbesteuerung in den Kantonen Schaffhausen und Appenzell I./Rh.

Wir haben unseren Lesern bereits wiederholt zur Kenntnis gebracht, welche Fortschritte der Gedanke der Steuerfreiheit der Konsumvereinsrückvergütungen oder wenigstens der Anerkennung von deren Eigenart in einzelnen Kantonen gemacht hat und haben speziell auf die Entwicklung dieser Frage im Kanton Schaffhausen hingewiesen, wo der Grosse Rat ein neues Steuergesetz, das die Rückvergütungen völlig steuerfrei erklärt, einstimmig angenommen hat. Die vorgesehene Volksabstimmung hat noch nicht stattgefunden, aber an der Annahme des neuen Gesetzes soll nicht zu zweifeln sein.

Während nun im Kanton Schaffhausen der Kreislauf: «Steuerfreiheit der Rückvergütungen, Besteuerung derselben und dann wieder Steuerfreiheit» sich vollendet hat, gibt es wieder Kantone, die bisher in allem, so auch hier der Entwicklung etwas nachhinken und zu einem Zeitpunkt zur Versteuerung der Rückvergütung gelangen, wo andere Kantone sie bereits wieder beseitigen oder abbauen; zu diesen gehört der Kanton Appenzell I. Rh., der bis jetzt kein richtiges Steuergesetz hatte und infolgedessen auch die Rückvergütungen nicht besonders besteuerte. Als man endlich an die Ausarbeitung eines neuen Steuergesetzes ging, hielt man sich an veraltete Muster und so schlug die grossrätliche Kommission für Ausarbeitung eines neuen Steuergesetzes am 29. August 1919 unter anderem vor: (Art. 13 des Vorentwurfes), «dass Genossenschaften als Erwerb den Reingewinn ..... einschliesslich der Rückvergütung zu versteuern haben.» Trotz Opposition seitens der Genossenschafter im Grossen Rate (Konsumverwalter Rohner

aus Appenzell) wurde am 11. September vom Grossen Rate diese Besteuerung genehmigt und schliesslich hat auch die ausserordentliche Landsgemeinde vom 12. Oktober 1919 ohne Opposition dem ganzen Gesetze zugestimmt. Nach den Berechnungen unseres Verbandsvereins in Appenzell hat das neue Gesetz zur Folge, dass dieser Verbandsverein statt bisher total 164 Franken pro Jahr in Zukunft 863 Franken an Steuern zu zahlen haben wird (324 Franken Staatssteuer statt bisher 100 Franken, 162 Franken Armensteuer statt bisher 0, 324 Franken Gemeindesteuer statt bisher Fr. 37.50 und 53 Franken Schul- und Feuerschausteuer statt bisher Fr. 26.50).

So versteht man im Lande Appenzell die Förderung des Genossenschaftswesens und die Anpassung an die neue Zeit!

Interessant ist immerhin, dass in unserer kleinen Schweiz in zwei so nah beieinander gelegenen aber beide demokratisch regierten Kantonen ungefähr zu gleicher Zeit zwei so diametral entgegengesetzte Gesetze die Billigung der Behörden und des Volkes finden.

Die Vorgänge im Kanton Appenzell I. Rh. mögen denjenigen recht geben, die erklären, dass die wirtschaftliche Entwicklung keine Sprünge macht und dass man auch aus den rückständigsten Staatsgebilden nicht sofort den Uebergang aus der Naturalwirtschaft zur Gemeinwirtschaft erwarten könne, sondern dass der Weg der Entwicklung immer über den Kapitalismus führen müsse. Sch.

Volkswirtschaft

Zur Käseversorgung. (Mitg. vom eidg. Ernährungsdepartement).

Vom 1. November an werden auch die Halbfettkäse vom Kartenbezug ausgenommen. Es bleiben ihm somit nurmehr die haltbaren Fett- und $^3/_4$-Fettkäse unterstellt. Leider ist die Sommerproduktion in diesen Sorten nicht derart ausgefallen, dass eine allgemeine Aufhebung der Käsekarte möglich gewesen wäre. Jede Person von über zwei Jahren mit Ausnahme der Selbstversorger wird in Zukunft noch eine Karte erhalten, um ihren Ankauf an haltbarem Fettkäse zu versehen. Daneben wird nun ein ziemlich ausgedehnter Verkauf an kartenfreien Käsen (Mager- und Halbfettkäsen, Weichkäsen, kleinen Alpkäsen, ferner Importkäsen) möglich sein. Der versuchsweise eingeführte kanadische Chester-Käse scheint Anklang zu finden, weshalb Vorsorge für weitere Einfuhr getroffen worden ist. Die Personen, welche bisher zwei Käsekarten erhielten (Schwerarbeiter und Viehhalter), werden sich somit vom 1. November an die Ergänzung ihrer Ration in kartenfreiem Käse beschaffen können.

Aus der Praxis

Schlechtes Mehl oder schlechter Bäcker? Die Mühlengenossenschaft schweiz. Konsumvereine (M. S. K.) Zürich schreibt:

In No. 233 vom 10. Oktober des «Grütlianer» erscheint ein Artikel über das Backen bei einem Konsumverein. Wir glauben es sei für die Vereine von Interesse davon Kenntnis zu nehmen. Der Artikel lautet:

«Schon seit sehr langer Zeit wurden Klagen laut, dass die Bäckerei Brot zum Verkaufe bringe, welches fast nicht zu geniessen sei. Diese Reklamationen fruchteten aber rein nichts, und das Brot wurde nicht besser, sondern eher noch schlechter. Dies hatte zur Folge, dass ein grosser Teil der Konsumenten ihren Bedarf bei privaten Bäckereien deckten. Der zur Rechenschaft gezogene Oberbäcker beteuerte immer wieder hoch und teuer, dass die Schuld an diesem Zustand absolut nicht an ihm liege, denn er backe sein Brot nach allen Regeln der Bäckerkunst. Er wälzte die Schuld auf die Mühlengenossenschaft der Vereinigten Konsumvereine ab, welche nach seinem Dafürhalten das Korn zu sehr ausmahle. Als aber trotzdem die Brotkonsumation immer mehr zurückging, sah sich die Verwaltung, gern oder ungern, gezwungen, den sich immer mehr häufenden Reklamationen endlich Folge zu geben. Sie liess einen Experten von obgenannter Mühlengenossenschaft zum Backen kommen. Aber welches Wunder! Das Brot, das dieser aus dem vom Oberbäcker beanstandeten Mehl herstellte, war ein luftiges, gutes, wohlschmeckendes, mit einem Worte ein vollwertiges Brot, von welchem dann, um die alten Kunden wieder heranzuziehen, in den Depots in Form von Rationenbrötchen gratis abgegeben wurde. Die Schuld lag also unbestreitbar beim Oberbäcker, der nun überführt, dies doch nicht mehr bestreiten konnte. Er bekannte «reumütig», dass er seit langer Zeit die Hefe, die ihm zum Backen zur Verfügung stand, zu «Privatzwecken» verwendet habe.

Das ist in diesem Jahre schon das zweite Mal, dass man in der Konsumgenossenschaft Töss unlautern Machinationen von Angestellten auf die Spur kam. Was mag aber dahinter stecken, fragen sich die Mitglieder, dass solche Elemente, die die Genossenschaft in Misskredit bringen, wie auch in einem andern Falle, nicht entlassen werden?»

Kreiskonferenzen

Herbstkonferenz des Kreises VI. (Urkantone.) Samstag, den 12. Oktober 1919, im Hotel Rigi in Zug.

Tagesordnung:

1. Begrüssung und Appell.
2. Verlesung des Protokolls der Konferenz vom 3. Mai 1919 in Luzern.
3. Ausgestaltung der Kreisverbände zu Warenverteilungsstellen.
4. Stellungnahme des V. S. K. zur bevorstehenden Revision des Zolltarifes.
5. Gestaltung der Schuhpreise.
6. Instruktions- und Diskussionsversammlung über die Aufgaben des Verkaufspersonals der Konsumvereine des Kreises VI.
7. Bestimmung des Ortes der nächsten Kreiskonferenz.
8. Anfragen und Anregungen aus dem Kreise der Mitglieder.

Referent zu den Traktanden 3—6: Herr B. Jæggi, Präsident der Verwaltungskommission des V. S. K.

Neun Uhr ist's; genau zur Stunde erschallt des Präsidenten Stimme, auf dass die Sitzung ihren Anfang nehme. Mit einem kurzen Begrüssungswort an die Delegierten und einem herzlichen Willkommen an die beiden Herren Referenten, Herrn B. Jæggi und Herrn Kramer, sowie Herrn Scholer vom V. S. K., leitet Herr Kreispräsident Schmid die Ver-

handlungen ein, dem Wunsche verschiedener Delegierter Ausdruck verleihend, es möchten die Verhandlungen derart gefördert werden, dass am Nachmittag ein Spaziergang auf die Zugerberghöhe unternommen werden und so das Nützliche mit dem Angenehmen verbunden werden könnte, zumal eine freundliche Spätherbststimmung über die klaren Fluten des Zugersees hinzog und zum Wandern recht einladend schien.

Indes zuerst die Arbeit, dann das Vergnügen!

Von den 18 Vereinen des Verbandes waren 12 durch 32 Delegierte vertreten. Brunnen liess sich entschuldigen. Der Kreisvorstand war komplett bis auf ein Glied, welches zufolge bahndienstlicher Inanspruchnahme nicht abkommen konnte.

Als Stimmenzähler beliebten die Herren Gloor, Zug, und Müller, Luzern.

Das Protokoll der Frühjahrskonferenz vom 3. Mai dieses Jahres in Luzern gelangt zur Verlesung, wird ohne Einwendungen, oder Ergänzungen genehmigt, dem Verfasser verdankt.

Ueber die Ausgestaltung der Kreisverbände zu Warenvermittlungsstellen erhält Herr B. Jæggi, Präsident der Verwaltungskommission des V. S. K., das Wort zum Referat.

Einleitend betont Herr Jæggi, dass es nicht der Zweck der heutigen Verhandlungen sein könne, endgültig über Annahme oder Verwerfung des Projektes zu entscheiden, sondern lediglich Gelegenheit zu gegenseitiger Aussprache zu bieten.

Zum besseren Verständnis des vorliegenden Entwurfes und zur allgemeinen Orientierung entwickelt der Referent in gedrängter Kürze den historischen Werdegang des Verbandes seit dessen Gründung im Jahre 1890, wie solcher seit 1892 den Grosseinkauf und die Vermittlung von Waren an die Vereine an die Hand nahm, den Kontakt mit den Vereinen zu erhalten sich bestrebte durch Zeitungen, eigene Beamte für Aufschlusserteilungen und Vermittlungen, regionale Versammlungen, Kreiskonferenzen, ohne spezielles Statut, und so nach und nach seinen Aufgabenkreis und seine Leistungsfähigkeit erweiterte bis auf den heutigen Stand.

Der Krieg mit seinen Begleiterscheinungen ist auch am grossen Verband schweiz. Konsumvereine nicht spurlos vorübergegangen und befindet sich derselbe zurzeit auf dem Punkte, da zur Hebung der Existenzfähigkeit und Weiterentwicklung neue Bahnen beschritten und von der allzu sehr zentralistisch zugeschnittenen Form zur Dezentralisation der Weg gesucht werden müsse. Die ganze Organisation sei gegenwärtig in einem Uebergangs- bezw. Vorbereitungsstadium, deshalb werde die Frage akut, ob es wünschbar sei, die Kreisverbände zu Warenvermittlungsstellen auszubauen. — Naturgemäss erwachsen beiden Teilen, dem Hauptverband wie den Kreisverbänden hieraus vermehrte Rechte, aber auch grössere Pflichten und diese gegeneinander abzuwägen, sei die Aufgabe der allgemeinen Diskussion und Beratung.

In Vorbereitung der Materie unterbreitet der V. S. K. nachstehend gedruckte Thesen, enthaltend das Pro und Kontra zur offiziellen Meinungsäusserung, wobei als selbstverständlich vorausgeschickt werden muss, dass der Import, wie bis anhin, der zentralen Instanz erhalten bleiben muss, dagegen die Vermittlung und Verteilung der Inlandproduktion den Kreisverbänden zufallen würde. — Die Kreiseinteilung müsste revidiert und den geographischen Verhältnissen besser angepasst werden, als dies jetzt der Fall ist. Die Thesen werden verlesen und gibt Herr Präsident Schmid das Wortbegehren zur Sache frei, indem er zuvor seiner persönlichen Meinung Ausdruck gibt, es dürfte schwer halten, die projektierte Ausgestaltung praktisch durchzuführen und etwelche Erträge dabei zu erzielen.

Thesen betreffend Ausgestaltung der Kreisverbände.

I. Für eine Ausgestaltung der Kreisverbände.

Eine Ausgestaltung der Kreisverbände ist in dem Sinne wünschbar, dass denselben, soweit nicht speziell Zweckgenossenschaften gegründet werden, die Verteilung der Waren an die Vereine innerhalb des Kreisverbandes überwiesen wird, unter folgenden Voraussetzungen:

a) Die Kreisverbände haben ihre Statuten zu revidieren, dieselben den neuen Anforderungen anzupassen und eine finanzielle Grundlage zu schaffen. Die Statuten sind dem V. S. K. zur Genehmigung vorzulegen. Die Kreisverbände sind im Handelsregister eintragen zu lassen.

b) Die Lieferung der Waren an die Kreisverbände geschieht durch den V. S. K.

c) Liegenschaften, welche zum Betriebe des einzelnen Kreisverbandes notwendig sind, werden auf dessen Namen erworben und von den angeschlossenen Vereinen und dem V. S. K. finanziert.

d) Alle Liegenschaftskäufe der Kreisverbände unterliegen der Genehmigung des V. S. K.

e) Die Kreisverbände haben über ihre Betriebe genaue Rechnung zu führen und dafür besorgt zu sein, dass diese Rechnungen alljährlich mit einem Nettoüberschuss abschliessen.

f) Die Bilanzen der Kreisverbände sind nach kaufmännischen Grundsätzen aufzustellen und dem V. S. K. zur Genehmigung einzureichen.

g) Die Kreisverbände haben von ihren Ueberschüssen alljährlich dem V. S. K. Beträge in der Höhe von einem Prozent des Gesamtumsatzes zu überweisen, um damit das unteilbare Genossenschaftsvermögen insbesonders zu Produktionszwecken zu äufnen.

h) Bei Liquidation eines Kreisverbandes fällt das gesamte Vermögen dem V. S. K. zu.

II. Gegen eine Ausgestaltung der Kreisverbände.

1. Die bisherige Organisation der Warenvermittlung durch den V. S. K. hat sich im Prinzipe bewährt; ein Bedürfnis nach einer fundamentalen Aenderung ist nicht vorhanden.
2. Eine auf die einzelnen Kreisverbände aufgebaute Warenverteilung erheischt eine Reihe neuer zum Teil kostspieliger Organe und Einrichtungen, zu deren Finanzierung die Verbandsvereine herangezogen werden müssen. Die Warenverteilung durch die Kreisverbände könnte die durch die bisherige Zentralisation der Einkäufe erzielten Vorteile nicht absolut garantieren.
3. Soweit aus einzelnen Kreisverbänden begründete Wünsche geäussert werden, bestimmte Aenderungen an der bisherigen Art der Warenvermittlung vorzunehmen, wird die Verwaltungskommission ersucht, solchen Wünschen nach Möglichkeit Rechnung zu tragen und für diejenigen Kreisverbände, deren Verhältnisse dies rechtfertigt, eigene Vertretungen oder Niederlassungen des V. S. K. zu organisieren.

An der Diskussion beteiligen sich Gloor, Zug; Frey, Luzern, und Walter, Erstfeld, und gehen deren

Voten darin einig, dass wesentliche Vorteile den Kreisverbänden nicht zu erblühen scheinen, wohl aber bedeutende Mehrarbeit und Mehrkosten. Die ins Licht tretenden Vorteile seien mehr idealer als praktischer Natur und dürften sich deshalb die Kreise vorläufig eher ablehnend als zustimmend verhalten.

Huber, Luzern, begrüsst die aus den Ausführungen des Herrn Referenten zu entnehmende föderalistische Bestrebung des Verbandes auf Abbau der Grosswirtschaft und wünscht, dass ohne Voreingenommenheit an die Ausführung geschritten werde, die Kostenfrage allein dürfe hier nicht ausschlaggebend für strickte Ablehnung sein.

Keiser, Hergiswil, und Gloor, Zug, würden es begrüssen, wenn wenigstens ein Versuch zentraler Lagerung und Spedition für die Innerschweiz unternommen würde, also versuchsweise einige Depots einzurichten.

Herr Präsident Schmid entnimmt den gefallenen Voten, dass die Angelegenheit noch lange nicht spruchreif, dagegen reiflicher Beratung und Erwägung wert sei. — Er empfiehlt deshalb der Versammlung: Ueberweisung der Angelegenheit an den Kreisvorstand zur Erdauerung und späteren Berichterstattung an der Frühjahrskonferenz, damit inzwischen sämtliche Vereinsvorstände die Thesen für und gegen die geplante Neuerung ruhig studieren und auf ihre lokalen Verhältnisse übertragen, prüfen können.

Mit Einstimmigkeit wird dieser Antrag zum Beschluss erhoben.

Stellungnahme des V. S. K. zur bevorstehenden Revision des Zolltarifes.

Thesen für und gegen Stellungnahme des V. S. K. zur bevorstehenden Revision des Zolltarif-Gesetzes.

I. Gegen die Revision des Zolltarif-Gesetzes.

Die Revision des Zolltarifs-Gesetzes ist in der Weise beabsichtigt, dass die Zollansätze im Generalzolltarif und nachher auch diejenigen im Gebrauchstarif erhöht werden. Vom Standpunkte des reinen Konsumenten ist jede Zollerhöhung zu bekämpfen, da der Zoll nicht nur bei der Festsetzung des Verkaufspreises der eingeführten Waren mitkalkuliert und demgemäss auf den Konsumenten überwälzt wird, sondern auch eine Preiserhöhung der gleichartigen Inlandsprodukte bewirkt. Die Zölle sind indirekte Steuern, welche vom Verbraucher bezahlt werden müssen und eine Verteuerung des Lebens zur Folge haben.

II. Für die Revision des Zolltarif-Gesetzes.

Eine Erhöhung einzelner Zollpositionen kann befürwortet werden:

1. Weil eine starke Geldentwertung eingetreten ist und die heutigen Zollansätze im Verhältnis zum Werte der Waren gegenüber den Vorkriegszeiten in Wirklichkeit erheblich reduziert sind;
2. Weil die Erhaltung der inländischen Produktion wünschbar ist, ebenso dass bestimmte Gebrauchsgegenstände, auf die wir angewiesen sind, im Inland auch hergestellt werden können und dass die schweizerische Arbeiterschaft nicht ausschliesslich auf die Beschäftigung in den fluktuierenden Exportindustrien angewiesen wird;
3. Weil der Bund vermehrte Zolleinnahmen zur Herstellung des finanziellen Gleichgewichtes bedarf.

Mit Rücksicht darauf, dass innerhalb der Mitgliedschaft in den 470 Konsumvereinen verschiedene Auffassungen in bezug auf die Zollfrage vorhanden sind, dass durch eine entschiedene Stellungnahme des V. S. K. in der Frage der Erhöhung der Zollansätze die Einigkeit innerhalb des Verbandes beeinträchtigt, und dadurch die Erreichung unseres Hauptzieles, die genossenschaftliche Organisation der Konsumkraft, erschwert werden könnte, liegt es im Interesse des V. S. K. und der ihm angeschlossenen Vereine, in der bevorstehenden Zolltarifrevision wenn immer möglich, nicht Stellung zu beziehen, sondern sich in dieser Frage neutral zu verhalten und es jedem einzelnen Genossenschafter zu überlassen nach seiner innern Ueberzeugung und seiner persönlichen Auffassung zu handeln.

Der Referent Herr Jæggi stellt die Situation von 1902 derjenigen von heute gegenüber. Dazumal habe der V. S. K. die Parole ausgegeben, gegen den Zolltarif zu stimmen, das Referendum sei ergriffen worden und der Zolltarif sei doch unter Dach gebracht worden. — Inzwischen sei die Situation auf dem Weltmarkt eine wesentlich andere geworden und dürften dementsprechend auch die Ansichten und Tendenzen unserer Mitglieder etwelche Wandlungen durchgemacht haben. Der Standpunkt des V. S. K. von dazumal sei gewesen, dass für die Waren nicht deren Gewicht, sondern deren Wert für die Zölle massgebend sein sollte, während dann durch die Annahme des Tarifes das Gegenteil massgebend und dadurch ein Missverhältnis geschaffen wurde gegenüber dem Geldwert von heute.

Es gelte deshalb heute sorgfältig zu erwägen, ob unsere Mitgliedschaft eine direkte Stellungnahme für oder gegen die Revision seitens des Verbandes wünsche, oder ob, in Würdigung der weittragenden Folgen, es jedem einzelnen überlassen werden solle, nach freiem Ermessen für oder gegen die Vorlage zu stimmen. — Er befürchtet, dass durch Einlassung auf eine Kampagne die Einigkeit unseres Verbandes gefährdet werden könnte. — Eine allgemeine Aussprache über die im Druck vorliegenden Thesen erscheint deshalb als sehr wünschenswert.

Huber, Luzern, glaubt im Interesse des Schutzes von inländischem Gewerbe und Industrie einer Revision das Wort reden zu müssen, während Walter, Erstfeld, neutralem Verhalten des Verbandes den Vorzug gibt und Annahme des Schlussatzes von These II, ohne die drei vorangehenden Erwägungen, empfiehlt.

Desgleichen findet Herr Prof. Mugglin, Luzern, dass der in These I vertretene Standpunkt für den V. S. K. als inopportun bezeichnet werden müsse, die Zölle seien für den Konsumenten nicht so fühlbar, wie gewisserseits geltend gemacht werde, auch können die derzeitigen Valuta-Schwankungen durch die Zölle allein nicht reguliert werden, es müssten da schon andere Faktoren mitsprechen. Es erscheint ihm deshalb auch, dass These II, ohne Erwägungen, für unsern Verband das Richtige treffe und empfiehlt solche zur Annahme.

Brunner, Altorf, ist persönlich gegen eine Zollerhöhung und glaubt, dass die Zölle für unentbehrliche Lebensmittel überhaupt abgeschafft, dagegen alle Luxusartikel stark besteuert werden sollten, gleichwohl aber erachtet auch er es für tunlich, dass der Verband keine Stellung beziehe. Herr Jæggi

empfiehlt in seinem Schlusswort im Sinne der gefallenen Aeusserungen These II, Schlussatz, ohne Erwägungen 1—3 zur Annahme und trifft damit unstreitbar das Richtige, für den Verband, wie für die Mitglieder das Empfehlenswerteste und hat damit die Direktive für seine Stellungnahme als Vertreter des Verbandes in der Revisionskommission. — Die Abstimmung erzeigt einheitliche Stimmung zum Antrag.

Gestaltung der Schuhpreise. Als Referent über dieses interessante und für den Konsumenten äusserst wichtige Thema wurde Herr Kramer, Vorsteher der Abteilung für Schuhwaren beim V. S. K. in Basel, gewonnen und entledigte sich derselbe durch seine klaren, deutlichen Darlegungen seiner Aufgabe, uns Delegierte über den Stand des Schuhgeschäftes und die Ursachen der unheimlichen Schuhpreise aufzuklären, aufs trefflichste. Wenngleich mancher im stillen auf eine günstigere Quintessenz seiner Darlegungen hoffte, auf baldigen ernsthaften Preisabbau, und darin eine unangenehme Täuschung erlebte, so wirkte der Vortrag wenigstens insoweit beruhigend auf die Gemüter, als man Gewissheit erlangte, dass seitens der kompetenten Organe alles versucht und aufgeboten wird, um den Umsatz zu heben und die Konsumenten gut und preiswürdig zu bedienen.

Es würde zu weit führen, wollte man an dieser Stelle alles wiederholen, was Herr Kramer uns in Worten und Zahlen zu Gemüte führte, zumal die Herren Delegierten wie die übrigen Leser des «Schweiz. Konsumvereins» in Nr. 41 vom 11. Oktober a. c. die wesentlichsten Argumente finden. Immerhin mag erwähnt werden, dass 30 Artikel mit 40,000 Paar zu wesentlich reduzierten Preisen und 100,000 Paar Luxusschuhe zu Uebergangspreisen des V. S. K. in Handel seien. Auch auf gewissen Holzschuhartikeln soll eine Preisreduktion eingetreten sein. Herr Kramer befürwortet für den Verband die Anwendung verschiedener Kalkulationsansätze, wie dies bei der Privatkonkurrenz praktiziert werde, statt dem bisher angewandten sogenannten starren System. — Der Referent warnt vor den Importartikeln, aus Kriegslagern herrührend, da die Qualität nachgewiesenermassen nicht einmal die Konkurrenzpreise rechtfertige.

Wie Herr Kramer ausführte, steht zu befürchten, dass wenn der Umsatz in Schuhwaren noch weiter zurückgehen anstatt aufsteigen sollte infolge der Ueberproduktion, Arbeit auf Lager, und sofern der Lederpreis nicht wesentlich zurückgehen sollte, auf das nächste Frühjahr abermals ein Preisaufschlag und grosse Arbeitslosigkeit in der Schuhbranche eintreten werden.

Die Zeiger der Uhr rücken auf die 13. Stunde und es will der Mensch gelabt und gestärkt sein, um weitere Verhandlungsgegenstände, die nach der Erledigung harren, verdauen zu können. Die Geschäfte werden deshalb um $12^3/_4$ abgebrochen und nicht gar lange dauerte es, bis unsere Delegierten an blumengeschmückter Tafel ein wohlserviertes Essen einnahmen. Das währschafte Diner wird gewürzt durch frohe, lüpfige Weisen eines von der Allgemeinen Konsumgenossenschaft Zug engagierten Tafelorchesters und zwischenhinein, um Zeit zu gewinnen und unvermeidliche Kunstpausen auszufüllen, werden Traktanden 6 und 7 unserer Geschäftsliste erledigt.

Eine Instruktions- und Diskussionsversammlung zur Aufklärung des Verkaufspersonals der Konsumvereine wurde vom Kreisvorstand in Vorschlag gebracht. Herr Kreispräsident Schmid beleuchtet in kurzen Zügen deren Wünschbarkeit und die Art und Weise wie er sich deren Ausführung zurechtgelegt. Als Orte der Abhaltung kommen in Frage: Altdorf, Goldau und Luzern. Zur Kostendeckung erwartet der Vorsitzende einen Beitrag des Verbandes, ein Uebriges werden Kreisverband und Vereine leisten. — Die Anregung findet allgemein günstige Aufnahme und wird Ausführung beschlossen. Hinsichtlich einer Beitragsleistung seitens des V. S. K. verweist Herr Jæggi, Präsident der Verwaltungskommission, auf die den Kreisverbänden laut Statuten zufallenden Beiträge des V. S. K. zu Propagandazwecken und kann einen weiteren Zuschuss nicht in Aussicht stellen. Der Kreisvorstand wird im Benehmen mit den einzelnen Vereinen also den Kostenpunkt zu überwinden suchen.

Als Ort der nächsten Kreiskonferenz muss von den bisherigen Bewerbungen seitens der Sektionen Gurtnellen und Escholzmatt in Anbetracht der Verkehrsverhältnisse Abstand genommen werden. Es wird Altorf vorgeschlagen und mit der künftigen Ehre bedacht.

Unter Traktandum 8 kommt eine unerquickliche Angelegenheit zum Austrag. — Der A. C. V. Luzern gelangt mit einer Beschwerde seines Verwaltungsrates an die Delegiertenversammlung und wirft der Verbandsleitung ein Mitverschulden an dem in Interlaken erlittenen Wahlfiasko ihres Verwaltungsratspräsidenten, Herrn Dubach, vor. — Herr Jæggi bestreitet jede Schuld der Verwaltungsinstanzen in Basel an dem für Luzern unerfreulichen Ausgang des Wahlgeschäftes.

Herr Frey, Luzern, verlangt vom Kreisverband Unterlassung alles desjenigen, was Störungen in der Einigkeit der Glieder herbeiführen könnte und rügt das Verhalten des Gegenkandidaten Walter, sowie das Vorgehen des Vereins der Konsumverwalter.

Herr Walter bemüht sich, nicht ohne Erfolg, um die Richtigstellung anwürfiger Punkte seine Persönlichkeit sowie das Vorgehen des Kreisvorstandes und des Verwaltervereins betreffend und der Kreispräsident entledigt sich der Amtspflicht, das Vorgehen des Kreisvorstandes als korrekt und unantastbar zu erklären, welche Argumente übrigens zu Protokoll gelangten und jedem Interessenten zur Einsicht offen stehen.

Mit dem Hinweis auf einen bei nächster Gelegenheit im Frühjahr anlässlich der Erneuerungswahlen möglichen Interessenausgleich und mit einem Appell auf Einigkeit und friedliches Zusammenarbeiten erklärt der Vorsitzende Schluss der Angelegenheit.

Um des Tages Werk zu krönen,
Die Betrübten zu versöhnen,
Hallt's in Moll-Akkorden aus,
Musikklänge durch das Haus. —
Internationale Streiter
Spielen froh vereinigt weiter, —
Sollt' dies nicht ein Sinnbild sein?
Statt um Aemter halber sich zu zwei'n,
Froh vereint als Brüder tagen,
Getrennt marschieren und vereint zu schlagen;
Doch nicht Wunden,
Nur Traktanden
Sich geschlagen auf der Wahlstatt fanden.

Zum Schlusse gedenkt der Vorsitzende mit warmen Dankesworten der treu geleisteten Dienste unseres verehrten, 50 Lenze zählenden Referenten, Herrn B. Jæggi, des Förderers unseres Verbandes und dessen Bestrebungen um das Blühen und Gedeihen des V. S. K., sowie eines in unserer Mitte wei-

lenden Gründers der Allgemeinen Konsumgenossenschaft Zug, Herrn alt Kantonsrat J. Vollenweider.

Und — last but not least — gebührt denjenigen Dank, welche sich um das kulinarische, musikalische und dekorative Arrangement der heutigen Tagung verdient gemacht, der Allgemeinen Konsumgenossenschaft Zug und der Gastgeberin im Hotel Rigi daselbst.

Schluss der Sitzung 3 Uhr 10 nachmittags.

Der Protokollführer: E. Rüegg.

Steuerwesen

St. gallische Steuerfragen. Wie an dieser Stelle früher schon ausgeführt wurde, erliess der Grosse Rat des Kantons St. Gallen im vergangenen Frühjahr ein Gesetz zur Sonderbesteuerung der Warenhäuser und Filialgeschäfte, das diese nach ihrem Jahresumsatze und nach der Zahl der geführten Warengruppen besteuern wollte. Sie hätten zu den ordentlichen Steuern einen Zuschlag von 1 % zu leisten gehabt von dem den Betrag von Fr. 200,000 übersteigenden Jahresumsatze und zudem noch 10% hievon für jede Warengruppe, immerhin so, dass 8 Gruppen von der Besteuerung frei sein sollten. Dieses Gesetzlein war ein Postulat der Mittelstandspartei unseres Kantons, dem die Regierung schliesslich, wenn auch zögernd, nachgab; die Konsumvereine waren wohl weislich von dieser Sonderbesteuerung durch eine Bestimmung im Gesetze selbst ausgenommen.

Gegen dieses Gesetz wurde aber von 3 Warenhäusern und 17 Zweiggeschäften der staatsrechtliche Rekurs ans Bundesgericht ergriffen und dieses hat denn auch das Gesetz als ungültig erklärt und aufgehoben, weil es gegen die durch die Verfassung garantierte Handels- und Gewerbefreiheit verstosse. Ein Geschäftsbetrieb, der aus allgemein rechtlichen oder polizeilichen Gründen nicht beanstandet werden kann, darf nicht durch das Mittel einer Sonderbesteuerung beeinträchtigt werden. Die öffentliche Gewalt darf nur dann gegen ein Unternehmen vorgehen, wenn es das Interesse der Allgemeinheit erfordert, nie aber, um eine einzelne Erwerbsgruppe zu schützen oder zu schädigen. Wohl dürfen die Warenhäuser in erhöhtem Masse zur Steuer herangezogen werden, so z. B. durch progressive Besteuerung des Reingewinns, nie aber durch eine Sonderbesteuerung.

Diesem Entscheid kommt eine grundsätzliche Bedeutung zu. Damit ist der erste Versuch unserer Mittelstandspolitiker, durch Sondergesetze ihre bedrohten Interessen zu schützen, zu nichte geworden; dann eröffnet er aber auch ganz neue Aussichten für die Konsumvereine unseres Kantons, für die damit endlich eine gerechtere Besteuerung zu erhoffen ist. Denn nach dem bisherigen Steuergesetze unterliegen auch die st. gallischen Konsumvereine einer Sonderbesteuerung, ganz abgesehen davon, dass die Rückvergütungen als Geschäftsgewinne zu versteuern sind, während die privaten Händler die Rabatte als Unkosten in Abzug bringen können!

Eine Sonderbesteuerung ist die Erhebung von je 1 % des sog. Reingewinns zugunsten der Schulgemeinden und der politischen Gemeinde, dann insbesondere aber die Berechnung des steuerbaren Vermögens, nach welcher die Konsumvereine den Wert ihrer Liegenschaften voll zu versteuern haben, ohne Rücksicht auf darauf lastende Hypotheken; sind sie an einem Ort zur Miete, so wird der 25fache Mietzins als steuerbares Kapital in Anrechnung gebracht. Auch dies sind Bestimmungen, die sich nicht damit begründen lassen, dass sie im Interesse der Allgemeinheit liegen, sie richten sich auch nicht nach der finanziellen Leistungsfähigkeit, denn sie treffen den kleinen Verein wie den grossen, den an Mitteln armen wie den reich dotierten, während der private Handel davon befreit ist. Auch die Betriebe der Konsumvereine sind aus allgemein rechtlichen oder polizeilichen Gründen nicht zu beanstanden, dürfen also ebensowenig wie die Warenhäuser durch eine Sonderbesteuerung beeinträchtigt werden, wie das bis anhin tatsächlich geschehen ist.

Bereits vor Wochen, bevor der Entscheid des Bundesgerichtes bekannt war, haben die st. gallischen Konsumvereine Stellung genommen zur bevorstehenden Revision des Gemeindesteuergesetzes, die damals aufgestellten Forderungen werden dadurch der Verwirklichung entgegengeführt, doch liegt es nun an unsern Freunden im Grossen Rate, für möglichste Beschleunigung zu sorgen, damit diese Ungerechtigkeiten endlich aus der Welt geschafft werden. K.

Anmerkung der Redaktion: Auf den oben erwähnten bundesgerichtl. Entscheid werden wir noch zurückkommen.

Verein schweizerischer Konsumverwalter

Thesen betreffend die Ausgestaltung der Kreisverbände. Die Verwaltungskommission des V. S. K. unterbreitet den diesjährigen Kreiskonferenzen Thesen für und gegen die Ausgestaltung der Kreisverbände. Der Vorstand des Verwaltervereins nahm in seiner Sitzung vom 18. Oktober in Zürich auf Wunsch verschiedener Kollegen Stellung zu diesen Thesen und ergaben sich auf Grund einer reichlich gepflogenen Diskussion folgende wegleitende Gesichtspunkte:

1. Durch die Ausgestaltung der Kreisverbände wie sie in den Thesen für dieselbe dargelegt ist, wird ein neues Zwischenglied vom Produzenten zum Konsumenten geschaffen, was logischerweise eine Verteuerung der Abgabepreise der Konsumartikel zur Folge haben muss.

2. Die von den Konsumvereinen verfügbaren Kapitalien werden von den Genossenschaften zum eigenen Ausbau benötigt und dienen so dem Genossenschaftswesen und den Konsumenten in höherem Masse als durch die Festlegung zur Finanzierung der Kreisverbände.

3. Durch die Ausgestaltung der Kreisverbände nach den vorliegenden Thesen entsteht die Gefahr, dass die Geschlossenheit in der schweiz. Genossenschaftsbewegung in bedauerlicher Weise verloren geht, was umso bedenklicher wäre, da dadurch dem Entstehen von Interessengruppen in einzelnen Landesgegenden zum Schaden der Gesamtheit Vorschub geleistet würde.

4. Anstatt die Ausgestaltung der Kreisverbände nach den aufgestellten Thesen vorzunehmen, ist die Schaffung regionaler Zweckgenossenschaften mit aller Energie zu fördern. Ferner sind eine möglichst rationelle Warenverteilung und eine vorteilhafte Konzentration von Warenlagern auf zentralen Lagerplätzen der Schweiz durch den V. S. K. selbst im Interesse der Konsumvereine und des V. S. K. in zweckentsprechender Weise beförderlichst an die Hand zu nehmen.

Aus unserer Bewegung

Kölliken. (M.-Korr.) «Mit des Schicksals finstern Mächten ist kein ew'ger Bund zu flechten.» Dieses alte Dichterwort traf auch unsern Konsumverein anlässlich der in die Turnhalle anberaumten ausserordentlichen Generalversammlung vom 27. September; denn kurz vor Versammlungsbeginn löschte plötzlich in unserer Ortschaft und ebenso auch am ganzen Kraftnetz Olten-Aarburg infolge eines Blitzschlags in die Hauptzentrale das elektrische Licht aus. Gleichzeitig zog über unsere Gegend ein arges Unwetter. Angesichts dieser Umstände konnte denn auch unsere Versammlung nicht abgehalten werden, trotzdem sich einige wetterharte Konsümler mit der Sturmlaterne in der Hand eingefunden hatten. Wegen Dringlichkeit der Abhandlung einiger Traktanden, und da sich ausserdem der anwesende Vertreter des V. S. K. in Basel in anerkennenswerter Weise bereit erklärte, uns das vorgesehene Referat am folgenden Sonntag zu halten, sah sich der Vorstand veranlasst, diese Versammlung auf Sonntag nachmittags 2 Uhr, ebenfalls in die Turnhalle, zu verlegen. Leider war es nicht möglich, alle unsere Mitglieder von dieser Verschiebung zu benachrichtigen, und so war denn auch der Besuch der Versammlung etwas schwach.

Nach kurzen einleitenden Worten des Präsidenten G. Sommer erteilte dieser das Wort dem Referenten H. Thurow aus Basel. Dieser verbreitete sich zunächst über die heutige, immer noch andauernde, sehr verworrene wirtschaftliche Lage und über die damit verbundenen, auf den Konsumenten schwer lastenden Begleiterscheinungen. Sodann wies der Referent darauf hin, wie das Konsumgenossenschaftswesen laut Anerkennung der hervorragendsten Staatsmänner in der Lebensmittelversorgung, besonders während des Krieges, zu einem der wichtigsten Faktoren geworden. Herr Thurow streifte ebenfalls die gegenwärtig so aktuelle Frage vom Abbau der Lebensmittelpreise und legte an Hand von Zahlen dar, wie die Teuerung während des Krieges, besonders aber in seiner letzten Epoche und bis heute beinahe ununterbrochen zugenommen habe. Auch führte der Sprechende heutige Preise etlicher Bedarfsartikel anderer Länder an, so auch Deutschlands und Oesterreichs, welche Preise eigentlich gegenüber denen bei uns noch ganz fabelhaft erscheinen. Der Referent legte sodann in klarer Weise dar, dass ein Preisabbau von etwelcher Bedeutung während noch geraumer Zeit sozusagen unmöglich sei, indem Unternehmer und so auch die Zwischenhändler alle die ihnen während und seit dem Kriege erwachsenden ausserordentlich hohen Verluste durch Streiks, Verderben von Waren infolge langer Lagerung in den Meerhäfen usw., sodann Kriegssteuern, Zölle, Spesen, einfach durch erhöhte Warenpreise auf die breiten Massen der Konsumenten abwälzen. Anschliessend hieran hebt Herr Thurow hervor, dass der unentwegte Ausbau des Konsumgenossenschaftswesens und die gleichzeitige Förderung der Eigenproduktion die allein richtige Reform in unserer Wirtschaftsorganisation sei. Zum Schlusse berührte der Referent auch den Streik beim V. S. K. anlässlich des bekannten Basler Generalstreiks und gab dabei der Erwartung Ausdruck, dass die leitenden Kreise der Arbeiterschaft, wie auch diese selbst, ihre Konsequenzen aus dem eigentlich gegen die Interessen der Arbeiterschaft selbst gerichteten Streik gezogen, auf dass ein solcher in einem genossenschaftlichen Betriebe nie mehr vorkomme.

Das von der Versammlung mit Beifall aufgenommene Referat wird von Präsident Sommer bestens verdankt.

Es folgt hierauf die Abwicklung der reichhaltigen Traktandenliste.

Traktandum 1. Revision der Statuten und des Sparkassenreglements im Sinne der Anpassung an das aargauische Sparkassengesetz, wonach Spargelder nur noch von Mitgliedern angenommen werden dürfen.

Die vom Vorstand vorgeschlagene Form der Abänderung des bezüglichen § 8 der Statuten und Art. 1 des Sparkassenreglements wird von der Versammlung gutgeheissen.

Traktandum 2. Antrag des Vorstandes: Wahl einer Kommission zur Prüfung der Frage einer Partial- oder Total-Statutenrevision.

Nach kurzer Diskussion wird dem Antrag des Vorstandes mit grosser Mehrheit zugestimmt und zugleich zur Prüfung der erwähnten Frage eine Kommission von neun Mitgliedern gewählt, die dann an der nächsten Generalversammlung Bericht und Antrag zu stellen hat über eine Partial- oder Totalrevision unserer Konsumvereinsstatuten.

Traktandum 3. Antrag von Vorstand und Rechnungsprüfungskommission auf Erhöhung der Verwalterbesoldung von Fr. 3600.— auf Fr. 4500.—.

Zur Begründung dieses Antrages verwies Präsident Sommer auf die immer noch andauernde und zum Teil gestiegene Verteuerung der Lebenshaltung und sodann auf die immer umfangreichere Arbeit des Verwalters infolge der stetigen Verkehrszunahme. Nach kurzer Debatte wurde beinahe einstimmig beschlossen, die Besoldung des Verwalters gemäss Antrag von Vorstand und Rechnungsprüfungskommission von Fr. 3600.— auf Fr. 4500.— zu erhöhen.

Traktandum 4. Kreditbewilligung zur Anschaffung von zwei elektrischen Kaffeemühlen.

Ohne Diskussion wird der erforderliche Kredit von Fr. 1600.— bis Fr. 1700.— bewilligt.

Traktandum 5. Festsetzung der Entschädigung an den Vorstand und die Aufsichtskommission für das laufende Geschäftsjahr.

Der Präsident der Rechnungsprüfungskommission, Herr Jb. Suter, Lehrer, gab der Versammlung bekannt, dass bekanntlich seinerzeit fragliche Entschädigung durch einen Generalversammlungsbeschluss geregelt worden sei, und zwar in der Weise, dass diese jeweilig für den Vorstand und Verwalter 2% vom Gesamtumsatz betrage. Herr Suter betonte, dass der Vorstand verlange, von dieser Art der Entschädigung abzugehen und dass eventuell ein Sitzungsgeld normiert werde. Herr Suter erwähnte, dass diesem Verlangen gemäss ihre Kommission sich erlaubt, der Versammlung folgenden Antrag zu unterbreiten:

Vorstand und Aufsichtskommission Fr. 3.— Sitzungsgeld, Präsident Fr. 100.—, Aktuar Fr. 200.— pro Jahr.

Nach kurzer Diskussion wird dieser Vorschlag der Rechnungsprüfungskommission beinahe einstimmig zum Beschluss erhoben. Gleichzeitig wurde auch das Sitzungsgeld der Rechnungsprüfungskommission auf Fr. 3.— festgesetzt.

Nachdem sich unter Traktandum «Verschiedenes» niemand zum Wort meldete, wurde die Versammlung unter Verdankung für das lange Aushalten von Präsident Sommer geschlossen.

Beinwil a. S. Der Konsumverein Beinwil a. S. verzeichnet für das zweite Halbjahr 1918 einen Ladenumsatz von Fr. 106,150.—. Es wurden ferner verkauft für Fr. 2600.— Kohlen und für Fr. 200.— Kartoffeln. Dahinzu kommen noch die in Waren ausgerichteten Rückvergütungen des ersten Halbjahres in der Höhe von Fr. 7350.—. Die Mitgliederzahl betrug am Schlusse des Jahres 372. Die Bilanz per 20. Dezember 1918 setzt sich folgendermassen zusammen: Kasse Fr. 1963.90, Mobilien Fr. 1.—, Waren Fr. 42,463.85, Ausstände Fr. 3518.25, Wertschriften und Beteiligungen Fr. 14,100.—, Liegenschaft Fr. 30,000.—, Mietzinsenguthaben Fr. 200.—, verschiedene Kapitalanlagen Fr. 4576.85, Reservefonds Fr. 66,843.10, Schuld an die Tabakarbeitergewerkschaft Beinwil a. S. Fr. 1200.—, Schuldzins Fr. 100.—, Anteilscheine Fr. 5282.—, schuldige Löhne Fr. 1917.26, Bankkontokorrentschulden Fr. 5467.70, Baufonds Fr. 500.—, unbezahlte Rechnungen Fr. 4768.39, Rückvergütungen Fr. 9207.30 (10 % an Mitglieder, 5 % an Nichtmitglieder), und Reinüberschuss Fr. 1537.10. Vom Reinüberschuss fliessen Fr. 1000.— dem Reservefonds zu, werden Fr. 500.— vergabt und Fr. 37.10 auf neue Rechnung vorgetragen.

Dürrenast. Der Umsatz stieg im Laufe des Rechnungsjahres 1917/18 auf Fr. 232,149.10 und übertraf damit den des Vorjahres um Fr. 37,243.90. An diesem Umsatz sind beteiligt Dürrenast mit Fr. 167,419.15 und Gwatt mit Fr. 63,729.95. Die Mitgliederzahl erhöhte sich um 51 und betrug am Schlusse des Jahres 387. 80 Eintritten stehen 29 Austritte gegenüber. Die Spareinlagen nahmen um Fr. 18,416.80, die Obligationen um Fr. 7700.— zu. Die Bilanz per 31. August 1918 verzeichnet an Aktiven Fr. 4795.43 Barschaft, Fr. 106,180.60 Warenvorräte, Fr. 1697.60 nicht einbezahlte Anteilscheine, Fr. 1443.— Mobilien, Fr. 2500.— Wertschriften, Fr. 76,415.10 Liegenschaften, Franken 2620.05 Guthaben beim V. S. K., an Passiven Fr. 7874.90 Anteilscheine, Fr. 18,927.60 Reservefonds, Fr. 581.42 Dispositionsfonds, Fr. 246.24 Notfonds, Fr. 1140.47 Baufonds, Fr. 1433.73 Korrespondenten, Fr. 64,971.70 Spareinlagen, Fr. 30,950.— Obligationen, Fr. 45,716.— Hypotheken, Fr. 295.20 Marken im Umlauf, Fr. 5416.45 aufgerechnete Zinsen, Fr. 50.— aufgerechnete Löhne, Fr. 509.25 Kriegssteuerreserve, Fr. 17,538.82 Reinüberschuss. Der Reinüberschuss wird folgendermassen verteilt: Einlage in den Reservefonds Fr. 2872.40, in den Dispositionsfonds Fr. 100.—, in den Baufonds Fr. 200.—, in den Notfonds Fr. 100.—, Abschreibung auf den Mobilien Fr. 200.—, auf den Liegenschaften Fr. 100.—, Rückvergütung an die Mitglieder Fr. 13,370.— (7%), Vortrag auf neue Rechnung Franken 596.42.

Reinach (Aarg.). Es ist heute eine Ausnahme, wenn eine Genossenschaft einen Umsatzrückgang zu verzeichnen hat. Die Steigerung der Preise ist fortgesetzt derart, und war es ganz besonders im verflossenen Jahre, dass trotz bedeutend kleinerer Umsatzmengen der Umsatzwert in die Höhe gehen muss. Eine solche Ausnahme ist nun aber doch die Konsumgenossenschaft Reinach (Aarg.). Währenddem die Mitgliederzahl um 45 zu-

nahm und am Schlusse des Jahres 384 betrug, ging der Umsatz um Fr. 10,520.— oder 4,9% auf Fr. 207,732.31 zurück. Die im Jahre 1917 eröffnete Bäckerei hat begreiflicherweise unter der Rationierung stark gelitten, wenn auch nicht in bezug auf das Rechnungsergebnis, so doch in bezug auf den Umsatz. Der Umsatz beziffert sich auf Fr. 45,918.24, bezw. 44,500 kg Mehl bezw. 62,492 kg Brot. Die Roheinnahmen betragen zusammen Fr. 31,574.84. Davon kommen Fr. 18,733.72 Unkosten in Abzug und es verbleibt ein Reinüberschuss von Fr. 12,841.12. Von dem Reinüberschuss erhalten die Mitglieder Fr. 10,579.30 (8%). Fr. 700.— werden dem Reservefonds zugewiesen, Fr. 675.— als Teuerungszulagen an die Angestellten, Fr. 800.— als Entschädigung an Vorstand und Rechnungsrevisoren ausgerichtet und Fr. 86.82 auf neue Rechnung vorgetragen. Die Bilanz erzeigt nunmehr folgende Zusammensetzung: Kasse Fr. 1688.90, Waren Fr. 59,078.20, Liegenschaften Fr. 77,926.57, Wertschriften Fr. 4751.45, Kontokorrentdebitoren Fr. —.20, Mobilien Fr. 1892.50, Buchguthaben Fr. 6040.24, Obligationen Fr. 19,255.60, Anteilscheine Fr. 8765.70, Liegenschaftenschulden Fr. 30,553.40 und Fr. 4167.—, Kontokorrentkreditoren Fr. 35,260.39, Spareinlagen Fr. 11,778.25, Reservefonds Fr. 26,106.60, Bäckereifonds Fr. 3000.—, Notfonds Franken 350.—, unverteilter Reinüberschuss Fr. 12,141.12.

Oberegg. Da die Konsumgenossenschaft Oberegg nicht mit der Vermittlung von Kartoffeln beauftragt wurde, musste sie im Jahre 1918 auf den Umsatz in diesem Artikel verzichten. Trotzdem ging der Umsatz nicht zurück, sondern stieg weiter von Fr. 50,745.— auf Fr. 58,900.—. Die Mitgliederzahl blieb gleich gross (116). Der Rohüberschuss aus dem Warenverkehr beziffert sich auf Fr. 7630.62, der Reinüberschuss auf Fr. 3595.28. Dem Reservefonds sollen Fr. 700.— zugewiesen, den Mitgliedern Fr. 1787.24 (8% der eingetragenen Bezüge von Fr. 22,340.53) und den Nichtmitgliedern Fr. 296.20 (6% der eingetragenen Bezüge von Fr. 4936.70) rückerstattet, der Kommission Fr. 600.—, der Verwaltungs- und Betriebskommission an Sitzungsgeldern Fr. 114.— ausgerichtet, den Anteilscheinen Fr. 68.— Zins ausbezahlt und Fr. 29.84 auf neue Rechnung vorgetragen. Seit Anfang der Tätigkeit hat die Genossenschaft den Mitgliedern Fr. 9578.03, den Nichtmitgliedern Fr. 1936.91, zusammen Fr. 11,514.94 Rückvergütungen ausgerichtet. Die Bilanz per 4. Januar 1919 verzeichnet folgende Zusammensetzung: Waren Fr. 12,831.32, Wertschriften Fr. 600.—, Mobilien Fr. 1.—, Kassenpassivsaldo Fr. 337.73, Ueberschuss des Verkaufslokals Fr. 25.11, Kontokorrentschulden Fr. 2233.10, Anteilscheine Fr. 1910.—, Reservefonds Fr. 3863.—, Obligationen Fr. 1350.—, stehengelassene Rückvergütungen Fr. 118.10, Reinüberschuss Fr. 3595.28.

Mühlengenossenschaft schweiz. Konsumvereine (M.S.K.) Zürich

Sitzung des Aufsichtsrates vom Samstag, den 18. Oktober 1919, nachmittags 3 Uhr, im Sitzungszimmer der Mühle in Zürich.

Anwesend waren die Mitglieder des Aufsichtsrates mit Ausnahme der entschuldigten Herren E. Schwarz, Pratteln, A. Gantner, Bern und J. Stöckli, Erstfeld, sowie die Mitglieder der Direktion mit Ausnahme von Herrn C. Hersperger, welcher durch E. Suhr vertreten wurde.

Der Rat beschäftigte sich in der Hauptsache mit der Abnahme des Protokolls der letzten Sitzung des Aufsichtsrates und der Behandlung des Berichtes der Direktion über die wesentlichen Vorgänge im Mühlenbetriebe während des dritten Quartals 1919.

Protokoll und Bericht wurden gutgeheissen und genehmigt. E. S.

Bibliographie

Le Mercure Suisse. Die Oktobernummer dieser sorgfältig und mit zahlreichen Illustrationen und statistischem und graphischem Material ausgestatteten Monatsschrift enthält die folgenden Artikel:

Unsere Meerflotte, von Robert-W. d'Everstag. — Die Entwicklung von Genf, von Camille Martin. — Die Schweiz, Ursprungsgebiet und Beherrscherin der europäischen Flüsse, von Paul Balmer. — Eine Eisenbahnstation 2600 Meter unter der Erde. — Die Schweiz und der internationale Handel, von W. Miller. — Von der Entwicklung der tätigen Bevölkerung in der Schweiz vor dem Kriege, von M. Ney. — Die Arbeitsmethode und die Arbeiter, von Jean Waldsburger. — Die Schweizer Mustermesse in Basel, von Prof. J. Pisteur. — Ein neues Heiz-Verfahren, (Fortsetzung) von Raoul Pictet. — Verschiedenes.

Verbandsnachrichten

Beschluss der Verwaltungskommission vom 14. Oktober 1919 betreffend Arbeitszeit in den technischen Betrieben in Pratteln und Niederschönthal.

Die Verwaltungskommission beschliesst, dass die Beschlüsse vom 25. April 1919 betreffend Arbeitszeit in den technischen Betrieben in Pratteln und Niederschönthal und vom 11. Juli 1919 betreffend Arbeitszeit im Lagerhaus Niederschönthal, deren Gültigkeitsdauer am 30. September 1919 abgelaufen ist, bis auf weiteres in Kraft bleiben.

Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 17. Oktober 1919.

Die Gutsverwaltung «Neu Fichtenhof» wird ermächtigt, 3 weitere Parzellen von einem Totalflächeninhalt von 52 a 95 m² zur Arrondierung des Gutes zu erwerben.

Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 21. Oktober 1919.

1. Die Verwaltungskommission nimmt davon Kenntnis, dass sich in St. Prex eine **Société coopérative de consommation de St-Prex** gegründet hat, die auf den 1. November 1919 die Filiale der Société coopérative de consommation de Morges in St. Prex übernimmt.

Sie beschliesst, dass mit derselben in Geschäftsverkehr getreten werden kann.

2. Unter Bezugnahme auf die an der letzten kommerziellen Konferenz der Schweiz. Transportanstalten besprochene Vereinigung der Ausnahmetarife 3 und 4 beschliesst die Verwaltungskommission, ein Schreiben an das Schweiz. Eisenbahndepartement zu richten, mit dem Ersuchen, an den bestehenden Ausnahmetarifen keine Aenderung eintreten zu lassen. Es wird speziell darauf hingewiesen, dass die Aufhebung des Ausnahmetarifes 4 für die Empfänger von Brot-, Butter- und Fleischsendungen erhebliche Nachteile, namentlich was die taxenfreie Retournierung der Emballagen betrifft, hätte.

Der Umsatz des V. S. K. im Monat September 1919 belief sich auf:

Fr. 12,192,808.63

gegenüber Fr. 13,148,316.50 im gleichen Monat des Vorjahres, was eine Umsatzverminderung von Fr. 955,507.87 oder 7,26% ergibt.

Die **Konsumgenossenschaft Seftigen** wird im Laufe dieser Woche eine Filiale in **Wattenwil** eröffnen.

Redaktionsschluss: 23. Oktober.

Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)

Einladung

zur

Herbstkonferenz des IV. Kreises

(Kantone Solothurn, Basel-Stadt und -Landschaft)

Sonntag, den 9. November 1919, vorm. 9½ Uhr, voraussichtlich im **Gasthof zum Rössli** in **Oensingen.**

Tagesordnung:

1. Mitteilungen.
2. Ausgestaltung der Kreisverbände zu Warenverteilungsstellen. (Referent: Herr B. Jæggi, Präsident der Verwaltungskommission des V. S. K.).
3. Stellungnahme zur Revision des Zolltarifes. (Referent: Herr B. Jæggi, Präsident der Verwaltungskommission des V. S. K.).
4. Preisabbau, insbesondere auf Schuhen. (Referent: Herr W. Kramer.)
5. Umfrage.

Anmeldungen zum gemeinsamen Mittagessen beliebe man **rechtzeitig** zu richten an die Konsumgenossenschaft **Oensingen.** Es ist höchst wünschenswert, dass jeder Verein die Zahl der Teilnehmer am Mittagstisch mitteilt.

Zu zahlreicher Beschickung einladend

Für den Kreisvorstand,

Der Präsident: **O. Berger.** Der Aktuar: **F. Gschwind.**

Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)

Kreis VII

Kantone Zürich, Schaffhausen.

Einladung zur Herbst-Konferenz

auf

Sonntag, den 9. November 1919, vormittags 10 Uhr, im Kasino Winterthur, Stadthausstrasse 119.

Traktanden:

1. Protokoll der letzten Kreiskonferenz.
2. Ausgestaltung der Kreisverbände zu Warenverteilungsstellen.
3. Stellungnahme des V. S. K. zu der Revision des Zolltarifgesetzes.
4. Die Schuhpreise und Preisabbau im allgemeinen
5. Verschiedenes.

Referent für den V. S. K.: Herr Dr. O. Schär, Vizepräsident der Verwaltungskommission des V. S. K.

Gemeinschaftliches Mittagessen im Kasino.

Obige Traktanden lassen eine rege Aussprache der Delegierten erwarten, wir bitten daher um eine gute Beschickung der Kreiskonferenz.

Mit genossenschaftlichem Gruss

Für den Kreisvorstand,

Der Präsident: **Kessler.** Der Aktuar: **Stahel.**

Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)

Kreis IIIa

Einladung zur Herbst-Konferenz

auf

Sonntag, den 2. November 1919, vormittags 10 Uhr, im Gasthof zum Bären, in Worb.

Tagesordnung:

1. Appell.
2. Protokoll der Frühjahrskonferenz in Bern.
3. Mitteilungen des Kreisvorstandes.
4. Ausgestaltung der Kreisverbände zu Warenverteilungsstellen. Referent: Herr B. Jæggi, Präsident der Verwaltungskommission des V. S. K.
5. Stellungnahme zur bevorstehenden Revision des Zolltarifgesetzes. Referent: Herr B. Jæggi, Präsident der Verwaltungskommission des V. S. K.
6. Gestaltung der Schuhpreise. Referent: Herr W. Kramer, Prokurist und Leiter der Abteilung für Schuhwarenvermittlung des V. S. K.
7. Bestimmung des Ortes der nächsten Kreiskonferenz.
8. Allgemeine Umfrage.

Mit Rücksicht auf die Wichtigkeit der Traktanden und die bessern Zugsverbindungen erwarten wir zahlreichen Aufmarsch.

Im Namen des Kreisvorstandes,

Der Präsident: **Fr. Tschamper.** Der Sekretär: **Weibel.**

Bern, den 11. Oktober 1919.

Genossenschafter,

welche eine billige und günstige Lebensversicherung abschliessen wollen,

machen wir auf die

durch den Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) in Basel gegründete

Schweizerische Volksfürsorge

Volksversicherung auf Gegenseitigkeit

aufmerksam.

Verlangen Sie Prospekte bei der Verwaltung unserer Genossenschaft, wo auch gerne Auskunft erteilt wird.

Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

Kreis IXb
(Graubünden).

Einladung zur Herbst-Konferenz

auf

Sonntag, 9. November 1919, vormittags 10½ Uhr, in das Hotel Löwen, Davos-Platz.

Traktanden:

1. Besprechung der Ausgestaltung der Kreisverbände zu Warenverteilungsstellen. Referent: Herr H. Rohr, Mitglied der Verwaltungskommission des V. S. K., Basel.
2. Besprechung der Stellungnahme des V. S. K. zu der künftigen Revision des Zolltarifgesetzes. Referent: Herr H. Rohr, Mitglied der Verwaltungskommission des V. S. K., Basel.
3. Preisabbau. Referent: Herr H. Rohr, Mitglied der Verwaltungskommission des V. S. K., Basel.
4. Umfrage.

Gemeinschaftliches Mittagessen ca. 1 Uhr im Hotel Löwen. Die Vereine sind ersucht, die Teilnehmerzahl bis spätestens Freitag, den 7. November der Verwaltung des Konsumvereins Davos bekanntzugeben.

In Rücksicht auf die Wichtigkeit der Traktanden hoffen wir auf eine rege Beteiligung.

Mit genossenschaftlichem Grusse

Für den Kreisvorstand,
Der Präsident: **G. Schwarz.**
Der Aktuar: **J. Saxer.**

Chur, den 6. Oktober 1919.

Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel

II. Departement für Propaganda, Rechts- und Bildungswesen

Abteilung **Auskünfte**

Mitteilungen der Abteilung Auskünfte betr. Gründung neuer Konsumgenossenschaften.

1. Zur Gründung und Organisation neuer Konsumgenossenschaften stellt die **Abteilung Auskünfte** ihre Dienste im Rahmen von Ratschlägen und Auskünften kostenlos zur Verfügung. Missgriffe, unnützer Zeit- und Geldverlust wie auch unzweckmässige Grundlagen können damit vermieden werden.
2. Zur Einräumung neuer Läden und Instruktion des Ladenpersonals stellt die **Abteilung Auskünfte** die Instruktionsverkäuferinnen zu folgenden Bedingungen zur Verfügung:
   a) Kost und Logis sind zu Lasten der Konsumgenossenschaft;
   b) Lohn und Reiseauslagen werden vom V. S. K. getragen;
   c) soweit möglich stehen die Instruktionsverkäuferinnen auch zur Ablösung kranker oder erholungsbedürftiger Verkäuferinnen zur Verfügung. In diesem Falle findet bei längerer Inanspruchnahme eine angemessene Belastung statt.
3. Die **Abteilung Auskünfte** stellt ihre Dienste auch zur Verfügung bei Revisionen der Warenlager, Inventur-Aufnahmen, zur Beratung und Auskunfterteilung.

Buchdruckerei des V.S.K.

Wir empfehlen uns zur Anfertigung von

Einkaufs-Büchlein
Memoranden
Briefbogen